

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) (Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)

Long-Life LM 2 SP 12

Datum 14.04.2023 Seite 1

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator	MOLYDUVAL Long-Life LM 2 SP 12
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird	12-Monats-Spender mit Langzeitfett früher Long-Life LM 2 SP 12 - Nur für die industrielle Verwendung geeignet. Nicht geeignet für die gewerbliche Verwendung oder die Verwendung durch Verbraucher.
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	MOLYDUVAL GmbH * Halskestr.6 * 40880 Ratingen * Germany * +49 (2102) 9757-00 * safety@molyduval.info
1.4 Notrufnummer	+49 (2102) 9757-20 (24h)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs nach 1272/2008/EG	Gefahrenhinweise / Gefahrenkategorie / Gefahrenklasse H302 / Acute Tox. 4 / Gesundheitsschädlich beim Verschlucken H314 / Skin Corr. 1C / Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Fehler
2.2 Kennzeichnungselemente	Signalwort: Gefahr GHS05 Ätzend GHS07 Reizend H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. P251 Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung. P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz und Gesichtsschutz tragen. P501 Inhalt und Behälter gemäß lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.



2.3 Sonstige Gefahren	Enthält Kaliumhydroxidlösung und kennzeichnungsfreies Schmierfett. Nach Aktivierung des Schmierstoffgebers steht dieser unter Druck und darf erst nach Beendigung des Schmiervorganges wieder von der Schmierstelle abgeschraubt werden. Bei dem Schmierstoffgeber handelt es sich um ein Erzeugnis, das gemäß den EU-Richtlinien nicht gekennzeichnet werden muss. Da aber die Gefahr einer Beschädigung mit Austritt der ätzenden Flüssigkeit nicht vernachlässigbar ist, wird das Produkt auf freiwilliger Basis kennzeichnet.
-----------------------	---

Abschnitt 3: Zusammensetzung - Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische	Zubereitung aus nicht kennzeichnungspflichtigen Schmiermitteln.
3.3 Zusätzliche Hinweise	Stoffe, die auf der sogenannten "Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC)" der ECHA aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von > 0,1 % im Produkt enthalten sind.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemein	Verunglückten aus der Gefahrenzone bringen, ohne ein persönliches Risiko einzugehen. Benetzte Kleidung und Schuhe entfernen. Betroffenen an die frische Luft bringen.
Nach Einatmen	Frischlufztzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen
Nach Hautkontakt	Verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe, sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Bei Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Langanhaltend bei geöffnetem Lidspalt mit Wasser ausspülen, ggf. Augenspülflasche verwenden. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Der lokale Schädigungsprozess verläuft sehr schnell, die Schmerzempfindung kann evtl. erst verzögert einsetzen. Augen: Schädigung vor allem von Konjunktiven, Cornea, Sklera (Ödeme, Ulcera-tion/Perforation, Corneatrübung), seltener auch von Retina und Ader-haut. Nach Augenkontakt intensive Spülung über mind. 15 min (bei Blepharospasmus einige Tropfen 2%iges Lidocain applizieren), umgehende fachärztliche Weiterbehandlung sicher stellen. Haut: Erythem -> Erosionen mit Aufquellung des Gewebes/sulziger Oberfläche (Kolloquationsnekrosen),-> Ausfall der Hautfunktion (Neuner-Regel!).
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Längere oder öftere Exposition kann Hautbeschwerden hervorrufen.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel	Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum, Sand, CO2. Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Im Brandfall können normale Brandgase entstehen (Kohlenstoffoxide, Stickstoffoxide, reizende organische Zersetzungsprodukte). Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung	Im Brandfall, wenn nötig, umluftunabhängige Atemschutzgeräte verwenden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) (Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)

Long-Life LM 2 SP 12

Datum 14.04.2023 Seite 2

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit Augen und Haut vermeiden.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen	Eindringen in die Kanalisation, Gewässer und Erdreich vermeiden. Feuerwehr oder Polizei verständigen, falls das Produkt in Gewässer oder Kanalisation gelangt ist, oder Erdreich und Pflanzen verunreinigt hat.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Mit einem inerten Aufsaugmittel aufnehmen (z.B. Ölaufsaugmittel, Sand, Sägemehl, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder)
6.4 Verweis auf andere Abschnitte	entfällt

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Hinweise zum sicheren Umgang: Gemisch nicht einatmen. Entwicklung von Dämpfen und Aerosolen vermeiden. Hygienemaßnahmen: Kontaminierte Kleidung sofort wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitende Hände und Gesicht waschen.
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	Sicher und im Originalbehälter lagern. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Hitze, Feuchtigkeit und Zündquellen vermeiden. Lagerklasse VCI: 11 Brennbare Feststoffe

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition - Persönliche Schutzausrüstung	Atemschutz: Nur erforderlich, wenn Schmierstoffgeber beschädigt wird und die enthaltende ätzende Flüssigkeit zerstäubt wird: Partikelfilter P 2 oder P 3. Hand- und Hautschutz: Erforderlich bei Aktivierung des Schmierstoffgebers und bei Beschädigung des Schmierstoffgebers, wenn die ätzende Flüssigkeit austritt: Nach DIN EN 374 geprüfte Handschuhe tragen. Falls dies aus Sicherheitsgründen (z. B. Arbeiten an rotierenden Maschinen) nicht möglich ist: Hautschutzcreme benutzen. Art der Hautschutzcreme mit Betriebsarzt abstimmen.
8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Nicht in Oberflächengewässer oder Abflüsse schütten

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand	pastös
Farbe	Unklar
Aussehen	unbestimmt
Geruch	ohne
Siedepunkt/Siedebereich	-
Schmelzpunkt/Stockpunkt	-
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Selbstentzündungspunkt	-
Obere Explosionsgrenze	-
Untere Explosionsgrenze	-
Dampfdruck, 20°C	-
Relative Dichte bei 20°C	0,95 - 1,05 g/cm ³
Wasserlöslichkeit	Nein
Viskosität bei 40°C	-
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser	-
VOC-Gehalt	-

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	Keine besonders zu erwähnenden Gefahren
10.2 Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	keine Information verfügbar
10.5 Unverträgliche Materialien	keine Information verfügbar
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	keine

Abschnitt 11: Angaben zur Toxikologie

Angaben zur Toxikologie	Kaliumhydroxid Akute Toxizität: Akute orale Toxizität: LD50 (Ratte, oral): 273 mg/kg (Merck SDB) Nach Einatmen: Verätzungen. Nach Hautkontakt: Verätzungen. Entfettende Wirkung unter Bildung von spröder und rissiger Haut. Nach Augenkontakt: Verätzungen. Gefahr der Hornhauttrübung. Nach Verschlucken: Verätzungen (Schmerzen, Kollaps). Sensibilisierung: Es liegen keine Hinweise auf Sensibilisierung vor. Mutagenität: Es liegen keine Hinweise auf Mutagenität vor. Reproduktionstoxizität: Es liegen keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität vor. Cancerogenität: Es liegen keine Hinweise auf ein cancerogenes Potential vor Toxizität nach wiederholter Exposition (Subakute bis chronische Toxizität): Es liegen keine Hinweise für subakute oder chronische Toxizität vor. Wasserstoff: Akute Toxizität: Es liegen keine quantitativen tierversimentellen Daten vor.
-------------------------	---

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) (Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)

Long-Life LM 2 SP 12

Datum 14.04.2023 Seite 3

Nach Einatmen: Erstickungsgefahr für hier nicht relevante hohe Wasserstoffkonzentrationen.
Nach Hautkontakt: Keine Symptome bekannt. Keine Resorption über die Haut.
Nach Augenkontakt: Im Tierversuch (Kaninchen): keine Augenschädigungen (GESTIS).
Nach Verschlucken: Entfällt.
Sensibilisierung: Es liegen keine Hinweise auf Sensibilisierung vor.
Mutagenität: Es liegen keine Hinweise auf Mutagenität vor.
Reproduktionstoxizität: Es liegen keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität vor.
Cancerogenität: Es liegen keine Hinweise auf ein cancerogenes Potential vor.
Toxizität nach wiederholter Exposition (Subakute bis chronische Toxizität): Es sind keine subakuten oder chronische Effekte bekannt (GESTIS).
Zinkhydroxid:
Akute Toxizität: Es liegen keine tierexperimentellen Daten vor.
Nach Einatmen: Hier nicht relevant, da in wässriger Lösung.
Nach Hautkontakt: Reizungen.
Nach Augenkontakt: Reizungen.
Nach Verschlucken: Für Zinkverbindungen gilt allgemein: metallischen Geschmack, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall und Fieber.
Sensibilisierung: Es liegen keine Hinweise auf Sensibilisierung vor.
Mutagenität: Es liegen keine Hinweise auf Mutagenität vor.
Reproduktionstoxizität: Es liegen keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität vor.
Cancerogenität: Es liegen keine Hinweise auf ein cancerogenes Potential vor.
Toxizität nach wiederholter Exposition (Subakute bis chronische Toxizität): Es liegen keine Hinweise für subakute oder chronische Toxizität vor.

Symptome nach Verschlucken	keine Daten verfügbar
Symptome nach Hautkontakt	keine Daten verfügbar
Symptome nach Einatmen	keine Daten vorhanden
Symptome nach Augenkontakt	keine Daten verfügbar
Andere Informationen	keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung	Es liegen keine humantoxikologische Daten vor.
Weitere Angaben zu toxikologischen Wirkungen	Nicht als toxisch eingestuft. Nicht als hautätzend oder -reizend eingestuft. Nicht als augenschädigend oder -reizend eingestuft. Das Einatmen von thermischen Zersetzungsprodukten in Form von Dampf, Nebel oder Rauch kann gesundheitsschädlich sein. Nicht als hautsensibilisierend eingestuft. Nicht als CMR (Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxisch) eingestuft. Nicht als zielorgantoxisch eingestuft.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität	<p>Kaliumhydroxid Ökotoxische Effekte: Schädigende Wirkung durch pH-Verschiebung. Ökotoxische Daten: Fischtoxizität: <i>Gambusia affinis</i>: LC50: 80 mg/l / 24 h (Merck-SDB) Weitere Angaben: WGK: 1 (schwach wassergefährdend) VwVwS Anhang 2, Kenn-Nr. 345 ----- Wasserstoff Ökotoxische Effekte: Es liegen keine Informationen vor. Es ist nicht mit nennenswerten ökotoxischen Effekten zu rechnen. Ökotoxische Daten: Es liegen keine ökotoxischen Daten vor. Weitere Angaben: WGK: Nicht relevant. ----- Zinkhydroxid Es liegen keine Informationen vor. Die ökotoxischen Eigenschaften sollten sich aber kaum von denen des Zinks oder von anderen Zinksalzen unterscheiden.</p>
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	Produkt ist leicht wassergefährdender Stoff (Wassergefährdungsklasse 1). Produkt nicht in die Kanalisation, ins Grundwasser oder ins Erdreich gelangen lassen. Produkt ist wasserunlöslich und schwimmt auf der Wasseroberfläche.
12.3 Bioakkumulationspotenzial	keine Informationen verfügbar
12.4 Mobilität im Boden	Keine relevanten Informationen verfügbar
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	keine Informationen verfügbar
12.6 Andere schädliche Wirkungen	keine Informationen verfügbar

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung	Das Produkt unterliegt der Nachweisverordnung (s. Verordnung zur Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung) als gefährlicher Abfall. Abfallschlüssel: 15 02 02 Abfallname: Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich ÖlfILTER a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
-------------------------------------	--

Abschnitt 14: Angaben zum Transport entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / ADN / IMDG / ICAO / IATA

14.1 UN-Nummer	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Keine

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) (Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)

Long-Life LM 2 SP 12

Datum 14.04.2023 Seite 4

14.3 Transportgefahrenklassen	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.4 Verpackungsgruppe	n.a.
14.5 Umweltgefahren	k.a.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	keine Informationen verfügbar
14.7 Massengutbeförderung gem. Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gem. IBC-Code	keine Daten verfügbar

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	Keine Gefahrensymbole vorgeschrieben.
--	---------------------------------------

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung	Keine Informationen verfügbar.
----------------------------------	--------------------------------

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

16.1 Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3	GHS05 Ätzend GHS07 Reizend H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. P251 Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung. P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz und Gesichtsschutz tragen. P501 Inhalt und Behälter gemäß lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
---	---

16.2 Sonstige Angaben	Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Die unter Punkt 9 genannten Stoffdaten sind sicherheitstechnische Informationen, aber keine Eigenschaftszusicherungen. Gewährleistungen sind ohne Abklärung des technischen Einsatzzweckes und der Betriebsbedingungen ausgeschlossen. Bei weiteren Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.
-----------------------	--